

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 8 (1937)

**Heft:** 11

**Artikel:** Wie kann epileptischen Kindern und Erwachsenen fürsorgerisch geholfen werden?

**Autor:** Wehrli

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806417>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

## REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles und obligatorisches Organ folgender Verbände: Organe officiel et obligatoire des Associations suivantes:

**SVERHA,** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)  
**SHVS,** Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
**SZB,** Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

**Redaktion:** SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993; SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

**Verlag:** **Franz F. Otth**, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, November 1937 - No. 11 - Laufende No. 69 - 8. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

### Wie kann epileptischen Kindern und Erwachsenen fürsorgerisch geholfen werden?

Nach einem Referat von **Frl. Wehrli**, Fürsorgerin für körperlich und geistig Gebrechliche im Kt. Schaffhausen, gehalten an der Tagung des Schweiz. Hilfsverbandes für Epileptische am 7. Oktober 1937 in Schaffhausen

Immer und immer wieder tritt die Forderung der Hilfeleistung für die von dem schweren Leiden Epilepsie Betroffenen an uns heran. Wenn ich im folgenden einige Gedanken äußern möchte über die Hilfe für epileptische Kinder und Erwachsene, so beschränke ich mich auf die Maßnahmen, die im Aufgabenkreis einer Fürsorgerin liegen. Es kann sich dabei sowohl um direkte Hilfe am Kranken als auch um die Einleitung der eigentlichen Hilfe handeln.

Die erste Veranlassung zur Bitte um unsern Rat und Beistand ist immer das Bedürfnis nach äußerer, greifbarer Hilfe. Das plötzliche Auftreten der Krankheit bzw. das unerwartete Hervorberechnen sinnfälliger Merkmale, oder auch die Verschlimmerung eines schon längst bestehenden Leidens, ruft immer in verstärktem Maß der Sehnsucht nach Hilfe. Sehr oft stehen der Kranke und seine Angehörigen dem Leiden äußerst ratlos gegenüber. Sie führen den Anfall auf Schwächezustände zurück, greifen zu Stärkungsmitteln aller Art, oder laufen von Kurpfuscher zu Kurpfuscher. Es ist auffällig, wie selten der Weg zum Arzt oder Spezialarzt führt. Es gibt immer wieder aufzuklären, auf die ärztliche Hilfe zu dringen und diese einzuleiten. Wir versuchen meistens den Kranken vorerst zu einer Untersuchung zum Arzt zu bringen. Sofern es sich um unbemittelte Kranke handelt, stehen uns in freundlicher Weise die Aerzte, sowie die Polikliniken (Verzeichnis zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Hilfsverbandes für Epileptische Zürich, Kantonschulstr. 1) unentgeltlich zur Verfügung. Je nach dem Grade der Krankheit müssen wir nachher dem Leidenden für die nötigen Medikamente, für einen Beobachtungs- oder Kuraufenthalt besorgt sein. Praktisch gesehen ist diese letzte Aufgabe nicht leicht. Erwachsene fürchten der Anstalt lebenslänglich verfallen zu sein, sobald sie einmal zur Kur dorthin verbracht sind; Eltern kön-

nen sich von den Kindern nicht trennen und finden Ausflüchte aller Art. Und doch ist eine unter genauer ärztlicher Kontrolle durchgeführte Behandlung so wichtig, sowohl für den Erwachsenen, der nachher wieder ins Erwerbsleben zurückkehren, wie für das Kleinkind und Schulkind, das, wenn irgend möglich, für den Besuch der Normalschule wieder tauglich gemacht werden soll. Je früher konsequente ärztliche Behandlung einsetzt, desto mehr Aussicht besteht für Heilung.

In gewissen Fällen allerdings wird für ein epileptisches Kind eine besondere Schulung notwendig: entweder die Versetzung in eine Hilfsschule oder in eine Anstaltsschule. Wie wertvoll diese Maßnahme sein kann, zeigen immer wieder praktische Beispiele. In manchen Fällen, wo nach der Anstaltsentlassung von einem sofortigen Schulbesuch abgeraten wurde, konnten wir kostenlose Privatstunden vermitteln. Doch ist das eine Hilfe, die nur vorübergehender Natur sein kann, in Fällen, in denen der Arzt eine Anstaltsbehandlung nicht für notwendig erachtet und der Gesundheitszustand des Kindes sich in absehbarer Zeit bessern wird. In allen Fällen, wo es sich nur um den Widerstand der Eltern gegen Spezialschulung handelt, oder wo trotz günstiger Prognose die Krankheit sich nicht bessert, müssen wir von einer solchen Hilfe absehen. — Die Hilfe für das Schulkind wird wesentlich erleichtert durch ein verständnisvolles Entgegenkommen der Schulbehörden, z. T. auch durch entsprechende Paragraphen der Schulgesetzgebung. Im Kanton Schaffhausen z. B. übernehmen Schulgemeinde und Staat die Kosten für Spezialschulung, sofern ein Kind wegen eines Gebrechens die Normalschule nicht besuchen kann. Die Eltern haben je nach Möglichkeit einen Beitrag zu bestreiten.

Wenn es sich um jugendliche Epileptiker handelt, die vor der Berufswahl stehen, so sollte im allgemeinen die Lehre mit einem Beobachtungs- und Prüfungsaufenthalt in einer der großen Anstalten für Epileptische eingeleitet werden. Bei der Berufswahl muß immer der Arzt herbeigezogen werden, sind doch die Erscheinungsformen der Krankheit, also Anfälle, Absenzen, ihre Häufigkeit und ihre Erscheinungszeit, sowie die psychische Einwirkung der Krankheit auf den Leidenden zu berücksichtigen. Es ist hier oft schwierig, Berufsneigung und Berufseignung in Einklang zu bringen, doch gelingt es uns in den meisten Fällen, ein befriedigendes Resultat zu erwirken. Eine große Hilfe bei der Berufswahl sind die Vorlehrwerkstätten der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich, welche die erste Einführung der Kranken in die verschiedenen Berufe ermöglichen und zugleich eine Eignungsprüfung bilden. Solche Vorlehrgelegenheiten sind geschaffen worden für verschiedene Berufe: Schreiner, Schuhmacher, Schneider, Sattler, Korber, Gärtner, Landwirte. Für Mädchen: Glätterin, Näherin, Hauswirtschaft. Für einzelne Berufe besteht die Möglichkeit der Absolvierung der Lehre in der Anstalt selbst, für andere sorgt die Anstalt für geeignete Lehrmeister. — In seltenen Fällen kann ein Epileptiker eine Vollehre machen. Es gibt einige wenige, die hiefür fähig sind, ja, die sogar in freien Berufen stehen. Die meisten müssen wir jedoch in einer Teilarbeit anlernen lassen, die es ihnen ermöglichen soll, später einem kleinen Verdienst nachzugehen. So haben wir z. B. einen Schützling, der sich während seiner Kur zum Schuhmachergehilfen ausbildet. Er hofft, später bei einem Meister seines Wohnortes Arbeit zu finden.

Wichtig bei der Berufswahl ist vor allem die frühzeitige Lehre oder Anlehre, besonders bei Epileptikern, deren Leiden nicht behoben werden kann. Je früher der Kranke seine Lehre antritt, um so besser ist meist noch das Aufnahmevermögen, um so sicherer auch der berufliche Erfolg.

Eine besondere Kategorie bilden diejenigen Epileptiker, die durch das Auftreten der Krankheit im spätern Alter oder durch den Fortschritt der Krankheit, ihrem frühern Beruf nicht mehr nachgehen können. Bei ihnen muß an eine Umschulung gedacht werden, ebenfalls in Verbindung mit einer Beobachtungszeit in einer Anstalt. So ist uns ein Handwerker bekannt, der infolge Nachlassens seiner geistigen Fähigkeiten seinen Beruf auf die Dauer nicht mehr ausüben kann. Wir wollen ihn für eine Teilarbeit umlernen und hoffen ihm so zu helfen, daß er sein bescheidenes Brot weiter verdienen kann.

Bei der Eingliederung unserer Kranken ins Erwerbsleben begegnen wir vielfachen Schwierigkeiten. Mit vereinten Kräften müssen Fürsorgerin, Angehörige und der Kranke selbst nach etwas Passendem suchen. Die Lohnansprüche setzen wir in Anbetracht der Rücksichten, die getragen werden müssen (salzarme Kost, kein Alkohol, geregelte Arbeitszeit) niedriger als bei einem Gesunden. Die Placierungen sind immer

schwierig und eine Fürsorgerin ist zu großem Dank verpflichtet, wenn ihr auch Privatpersonen Stellen melden, die von einem Epileptiker besetzt werden könnten.

Bei Schützlingen, die für keine Placierung in der Öffentlichkeit in Frage kommen, können wir auch an eine Unterbringung in eine Werkstätte für Teilerwerbsfähige denken. Wir sind froh, daß solche existieren und da helfend einspringen, wo alle andern Bemühungen erfolglos sind. Sehr oft sind mit diesen Werkstätten auch Wohnheime verbunden, so daß der Leidende zugleich ein nettes, trauliches Heim findet.

Alle diese geschilderten Maßnahmen erfordern aber auch bedeutende finanzielle Mittel. Wenn die Leidbetroffenen nicht in der Lage sind, ihre Kur- oder Ausbildungskosten zu tragen, muß die Fürsorge helfend eingreifen. Dank der großen Bereitwilligkeit von seiten der privaten Wohltätigkeitinstitutionen, speziell des Schweiz. Hilfsverbandes für Epileptische, scheiterten bis anhin unsere Hilfsmaßnahmen nicht an der Mittellosigkeit unserer Schützlinge.

Noch ein Wort von der ideellen Hilfe. Die Weckung und Förderung des Verständnisses für die Epileptiker durch aufklärende Zeitungsartikel, durch Vorträge und Veranstaltungen ist unbedingt notwendig. Je mehr die Allgemeinheit aufgeklärt wird über die Krankheit, deren Ursachen und Folgen, je größer das Verständnis wird für die Verfassung der Kranken, um so eher können wir helfend und vorbeugend arbeiten.

Ebenso wichtig ist aber auch die innere Hilfe, die wir dem Leidenden zuteil werden lassen. Es gilt, verständnislose Angehörige aufzuklären, zu beruhigen, zu ermahnen zur Geduld im Durchhalten der Behandlung usw., sie also innerlich so weit zu bringen, daß sie dem Leidenden selbst nicht unnütz das Leben erschweren. Müde gewordene Arbeitgeber müssen wieder ermuntert werden. Nicht zuletzt bedarf der Leidende selbst unseres Beistandes in all seinen Nöten und Fragen, in seinem Kampf um das Dennoch seines Lebens. Das Gefühl der Vereinsamung, der Wirkungslosigkeit unter den Menschen, ja, der Fragwürdigkeit seiner Existenz überhaupt, überfällt besonders den intelligenten Epileptiker oft mit elementarer Wucht. Dann braucht er jemand, der ihm hilft zurecht zu kommen und seinen Weg mutig weiter zu gehen.

Der Hilfsmöglichkeiten sind trotz ihrer Begrenztheit immer noch mannigfache. Sie erfordern aber die Zusammenarbeit aller, die am Volkswohl interessiert sind. Wir sind dankbar für jede Meldung von Kranken, für jede Mithilfe bei Placierungen, für jede Forderung durch den Arzt, für alle Beobachtungen durch den Lehrer. Dankbar sind wir für jedes freundliche Wort, das unsern Kranken gegönnt wird. Jeder kann helfen, jeder soll helfen nach dem Worte Endros: „Die aber, die im Glücke stehen, sollen denen helfen, die im Leid sind. Denn wir Menschen sind allesamt Schicksalsgenossen und wenn wir weise sind, dann wissen wir, daß es nur eine Tat auf der Welt gibt, die wirklich ewigen Wert hat, und das ist die Hilfe.“